

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

13. Jahrgang

Freitag, den 15. Juni 2018

Nummer 6 | Woche 24



– **Amtlicher Teil** –

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Vorentwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark und Vorentwurf Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark ..... Seite 3

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors ..... Seite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Borkheide ..... Seite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Borkwalde ..... Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Stadt Brück ..... Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Golzow ..... Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Planebruch ..... Seite 6
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“ ..... Seite 6

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegek**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2018 mit Bekanntmachungsanordnung ..... Seite 7
- Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste Wahl Schöffen ..... Seite 8
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“ ..... Seite 8

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegek – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegek – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegek

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegek.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit Vorentwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark und Vorentwurf Landschaftsplan der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenburg/Mark einschließlich Begründung und Umweltbericht und der Vorentwurf des Landschaftsplanes in der Zeit

**vom 18.06.2018 bis zum 19.07.2018**

in der Gemeindeverwaltung, Schloßstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

**während der Sprechzeiten:**

<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist werden die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Wiesenburg/Mark ([www.wiesenburgmark.de/Bekanntmachungen](http://www.wiesenburgmark.de/Bekanntmachungen)) veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden.

**Am 20.06.2018 wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ab 18.00 Uhr im Quergebäude der Gemeinde Wiesenburg/Mark im Rahmen einer Informationsveranstaltung öffentlich vorgestellt.**

Jedermann ist eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

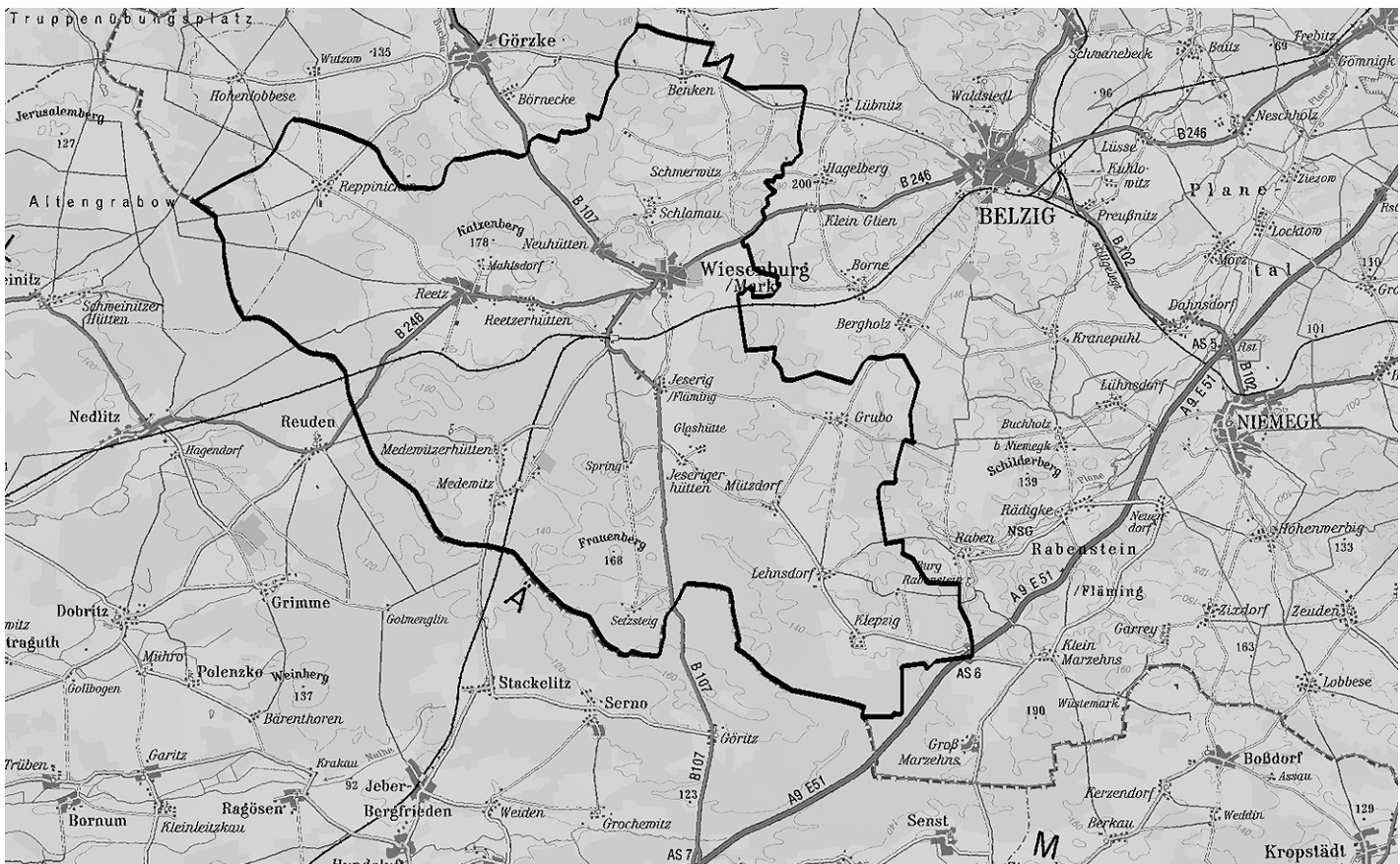
Wiesenburg/Mark, den 29.05.2018



Beckendorf  
Bürgermeister



Siegel



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Linthe und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 24.04.2018 beschlossen:

Beschluss-Nr. L-20-204/18

**Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).**

Beschluss-Nr. L-20-205/18

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2010.**

Brück, den 08.05.2018



M. Köhler  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010 werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Linthe mit seinen Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 117 öffentlich aus.

Brück, den 08.05.2018



M. Köhler  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer Sitzung am 19. April 2018 mit Beschluss-Nr. Bh-10-323/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 14. Mai 2018



Köhler  
Amtsdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –****Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 mit Beschluss-Nr. Bw-10-273/18 die **Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt**.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 14. Mai 2018



Köhler  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung Brück hat in ihrer Sitzung am 12. April 2018 mit Beschluss-Nr. Br-10-422/18 die **Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt**.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 14. Mai 2018



Köhler  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer Sitzung am 08. Mai 2018 mit Beschluss-Nr. G-10-295/18 die **Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt**.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 15. Mai 2018



Köhler  
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in ihrer Sitzung am 09. April 2018 mit Beschluss-Nr. PB-10-192/18 die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 14. Mai 2018



Köhler  
Amtdirektor

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“**

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der Ausgabe **Juni 2018** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark der Wirtschaftsplan 2018 (Beschluss Nr. 04/02-2018, Verbandsversammlung vom 19.02.2018) öffentlich bekannt gemacht wird.

Brück, den 18.05.2018



Köhler  
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 02.05.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde (Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht) angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemeck, den 22.05.2018



Hemmerling  
Amtdirektor

**Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.346.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.455.500 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.412.400 EUR
Auszahlungen auf	1.569.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.264.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.368.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	147.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	199.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

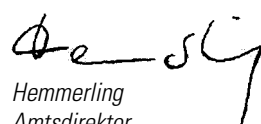
**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf und 30.000 EUR
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

Niemeck, den den 22.05.2018



Hemmerling  
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming hat in ihrer Sitzung am 09.05.2018 mit **Beschluss-Nr. 80/GVRF** die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

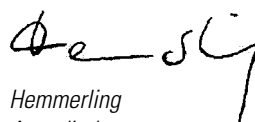
Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni 2018 bis 28. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Niemegk, Rathaus Raum 8, Großstraße 6, 14823 Niemegk öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Niemegk, den 29.05.2018

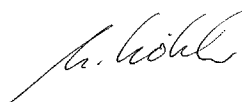


Hemmerling  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“**

Der Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der Ausgabe **Juni 2018** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark der Wirtschaftsplan 2018 (Beschluss Nr. 04/02-2018, Verbandsversammlung vom 19.02.2018) öffentlich bekannt gemacht wird.

Brück, den 18.05.2018



Köhler  
Verbandsvorsteher